

Abwesenheiten im Unterrichtswesen

Urlaub zwecks Weiterbildung

G UW

Dauer: max. 5 Tage pro Kalenderjahr

Zeitweilige Personalmitglieder: befristet/unbefristet ab Dienstbeginn **Nein** unbefristet: **Ja**

Definitive Personalmitglieder:

Dir., Lehr-, Erziehungshilfs-, paramedizinisches und sozialpsychologisches Pers.:	Ja
Religionslehrer:	Ja
SISEB:	Nein
Verwaltungspersonal:	Nein

Finanzielles Dienstalter: **Ja**

Mit Gehalt ?	Ja	Das Gehalt wird weiterhin normal gezahlt.
Tätigkeit erlaubt ?	Nein	
Ersatz erlaubt ?	Nein	
Wird die Stelle vakant ?	Nein	
Kündbar ?	Ja	

Gesetzliche Bestimmungen:

KE-15.01.1974 (Direktions-, Lehr-, Erziehungshilfs-, paramedizinisches und sozialpsychologisches Personal)
KE-08.07.1976 (Religionslehrer)

Prozedur:

Ein begründeter Antrag (UADL-Formular) ist über den Schulleiter beim Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Wichtige Bemerkungen:

Der Urlaub wird gewährt, um Kurse zu befolgen, die der intellektuellen, moralischen oder sozialen Weiterbildung dienen, und darf nur unter der Bedingung in Anspruch genommen werden, dass er nicht im Gegensatz zum Interesse der Unterrichtseinrichtung steht.

Nur Personalmitglieder zwischen 16 und 26 Jahren dürfen den Urlaub in Anspruch nehmen.

Diese Urlaubsform ist Personalmitgliedern in Beförderungssämtern, Fachbereichsleitern, Unterdirektoren, Provisoren, Werkstatteleitern, Middle Managern und Koordinatoren sowie Mitgliedern des Verwaltungs-, Unterhalts-, Fach- und Dienstleistungspersonal nicht zugänglich.

Ein Personalmitglied kann ersetzt werden, wenn es während mindestens 5 aufeinander folgenden Arbeitstagen abwesend ist. Es handelt sich bei dieser Regelung wohlbemerkt um eine Kann-Bestimmung: Es liegt in der Verantwortung des Trägers zu entscheiden, ob ein Ersatz sinnvoll ist oder nicht. Zu dieser Regel gibt es zwei Ausnahmebestimmungen: Ein Personalmitglied der Kategorie des Direktions- und Lehrpersonals eines Kindergartens oder einer Primarschule bzw. Primarschulniederlassung, der bzw. die über eine einzige Klasse verfügt, kann umgehend ersetzt werden ebenso wie ein Personalmitglied, das infolge einer spezifischen ministeriellen Genehmigung eingestellt wurde zwecks Gewährleistung der Einzelbetreuung eines Kindes mit besonderen, medizinisch begründeten Bedürfnissen.

Der Urlaub wird bei der Berechnung der Ruhestandspension berücksichtigt.